

**Erfassungsbogen für die Erteilung einer
Anmelde- /Aliasbescheinigung nach dem Prostituiertenschutzgesetz**

1. Personalien:

Name, Vorname(n), Geburtsname:	weiblich männlich
Geburtstag, -ort und -land:	Aliasname:
Wohn- bzw. Zustellanschrift in Deutschland:	Telefon:
bei Ausländern Heimatanschrift:	E-Mail:
Aufenthaltstitel: Ausgestellt am: von:	Staatsangehörigkeit:
Für das Informations- und Beratungsgespräch wird ein Dolmetscher benötigt?	ja nein
Tätigkeitsschwerpunkt in Landshut:	ja nein
Kommunen oder Bundesländer, in denen die Tätigkeit außerdem ausgeübt werden soll:	
Gesundheitliche Beratungen:	
am: _____	bei: _____
am: _____	bei: _____
am: _____	bei: _____

2. Grund für die Erteilung der Bescheinigung:

<p>Erteilung einer Anmeldebescheinigung (Ersterteilung oder bei Verlust)</p> <p>Verlängerung/Änderung einer Anmeldebescheinigung</p> <p>Erteilung einer Aliasbescheinigung (Ersterteilung oder bei Verlust)</p> <p>Verlängerung/Änderung einer Aliasbescheinigung</p>

Ich versichere, die vorstehenden Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Die Hinweise zum Datenschutz (www.landshut.de/fileadmin/datenschutz/3-32-Ordnungsamt/Datenschutzhinweise_Prostituiertenschutzgesetz.pdf) habe ich zur Kenntnis genommen.

Landshut, _____
(Datum)

(Unterschrift)

Hinweise:

Das Prostituiertenschutzgesetz sieht ab 01.07.2017 eine Anmeldepflicht für Personen vor, die in Deutschland der Prostitution nachgehen. Sie müssen sich bei der zuständigen Behörde anmelden, in deren Bereich die Tätigkeit **vorwiegend** ausgeübt wird.

Bei der Stadt Landshut wird die Anmeldung im Ordnungsamt, Luitpoldstr. 29 A, 84034 Landshut, Zimmer Nr. 303 (Tel.: 0871-88 1320, E-Mail: gewerbewesen@landshut.de) durchgeführt. Eine Terminabsprache ist erforderlich. Die Terminabsprache erfolgt nach Eingang des Erfassungsbogens.

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung mitzubringen:

1. ein aktuelles, biometrisches Lichtbild (ohne Rand, 45 mm hoch und 35 mm breit)
2. ein gültiger Personalausweis/Reisepass, ggf. der Aufenthaltstitel
3. der Nachweis der gesundheitlichen Beratung/en nach § 10 Abs. 1 ProstSchG
(Bei der ersten Anmeldung darf diese nicht älter als drei Monate sein)
4. Für die Anmeldebescheinigung/Aliasbescheinigung wird jeweils eine Gebühr von 35,00 Euro erhoben. Diese Gebühr kann in bar oder per EC-Karte bezahlt werden.